

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement: Schweiz: Fr. 5.- jährlich. Fr. 2.- halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (5 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abonnirt: Fr. 5.- (Mk. 4.-) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate: 20 Cts per 1spaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements: Pour la Suisse: Fr. 5.- par an. Fr. 2.- pour 6 mois. Pour l'Étranger: Envol sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 5.- par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ANNONCES: 20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Fachliche Fortbildungs-Schule des Schweizer Hotelier-Verein.

Für den am 15. Oktober nächsthin beginnenden und mit 15. April 1895 endigenden zweiten

Fachschul-Kurs in Ouchy-Lausanne

werden nur noch bis Ende dieses Monats Anmeldungen entgegengenommen.

Namens des Aufsichtsrates:

Der Präsident:

J. Tschumi,

Hôtel Beau-Rivage, Ouchy-Lausanne.

Statuten und Prospekt sind gratis zu beziehen bei Obigem und beim Offiziellen Centralbureau des Schweizer Hotelier-Verein, Basel.

Blumenlese.

I.

Die in Nr. 25 erschienene Kritik über den in A. Bruckmann's Verlag in München erschienenen „Führer“: **Rundreisen durch die Schweiz**, hat uns einen dreiseitigen Brief seitens der Verlagsfirma eingetragen, in welchem die hervorgehobenen Mängel und Unrichtigkeiten zwar zugegeben werden, aber unter Beifügung, dass dieselben nicht so gravierender Natur sein dürften, um eine solche Abfertigung, wie sie von uns aus erfolgt sei, zu rechtfertigen. Wir haben hierauf zu erwidern, dass wir von der Kritik auch nicht ein Wort zu widerrufen Veranlassung haben, umsoweniger, als der betr. „Führer“ seither auch in andern Blättern (z. B. „N. Z. Z.“) einer Kritik unterzogen worden, die in Bezug auf *Gediegenheit, präziser Fassung und Zuverlässigkeit* nicht gerade günstig lautet und doch sind diese drei Eigenschaften gerade diejenigen, auf welche der Verleger in seinen Circularen am meisten pocht.

Der Verleger hebt in seinem Schreiben ferner hervor, dass er zu seinem Werke die Unterstützung der Verkehrsvereine in Anspruch genommen habe, um so auffälliger aber muss es uns erscheinen, dass die gerügten Ubelstände in dem „Führer“ überhaupt vorhanden. Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass der Verkehrsverein Basel, wäre er um Angabe der besseren Restaurants von Baselstadt angefragt worden, solche verzeichnet haben würde, in denen zum grössten Teil Dienst- und Blousemänner verkehren und doch ist der *gediegene und zuverlässige* Bruckmann'sche „Führer“ durch die Schweiz nicht ganz bar von solchen. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass es sich hier hauptsächlich um textliche Annoncen handelt, und da das Geld bekanntlich keinen Geruch hat, so —

Internationaler Rundreiseführer heisst ein von J. Riblinger in München herausgegebenes Taschenbuch, bei welchem wir weniger das Buch selbst, als vielmehr die Art und Weise, wie bei den Hoteliers dieses Frühjahr operiert worden, zu beleuchten haben.

Verschiedene Anfragen bei inserierenden Hotels haben ergeben, dass auf die Vorspiegelung hin, es bedürfe nur einer einmaligen Bezahlung von 20 Mark, um *beständig* in dem „Führer“ zu figurieren. Damit wollte natürlich gesagt sein, dass auch in weiteren Auflagen auf die Inserenten Rücksicht genommen werde, so wenigstens musste es ein Jeder verstehen und so wurde es auch von allen, die wir anfragen, aufgefasst, bis dann von München die Quittung für die 20 Mark kam mit einer deutlichen Aufschrift: bei den Einen: „Für 2 Jahre“, bei den Andern: „Abonnement pro 1894/95“. Also reingefallen, wer

mitgemacht hat, und wie, das werden die betreffenden Inserenten erst recht aus Nachstehendem ersehen.

Im Monat Mai wandten wir uns an den Verleger des in Frage stehenden „Führers“ um Beantwortung einiger uns interessierender Fragen und erhielten darauf eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Nachdem wir uns entschlossen haben, in Zukunft in unsern Reisebüchern keinerlei Annoncen oder Inserate mehr aufzunehmen, ist es ganz überflüssig, Ihren uns gesandten Fragebogen auszufüllen. Hochachtend

München, 10/V. 94. gez. J. Riblinger.“

Das wäre also die Bescherung an die betreffenden Inserenten. Nicht etwa, dass dieselben einen grossen Verlust zu erleiden hätten, nicht mehr in dem Rundreiseführer figurieren zu dürfen, aber die Art und Weise, wie sie mit Phrasen und schönen Versprechungen überlistet wurden, dürfte ihnen wiederum ein Beweis mehr sein dafür, dass man nicht vorsichtig genug sein kann in der Abgabe von Annoncen und dass man selbst hinter den reell scheinenden Unternehmern eine Falle wittern muss.

(Schluss folgt).

Bergbahnen-Humor.

Ein humoristischer Plauderer in seinem „Briefe eines Faulpelzes“ sagt: die Bergbahnen befinden sich überhaupt, wie mir deucht, in einem eigentümlichen kollegialischen Verhältnis. Tausche ich mich nicht, so wünscht jede der andern, der Teufel möchte sie beizeiten geholt haben, und sie möge an Dividendenanschnoppung eines sanften Todes dahinfahren: Unfälle wünschen sie sich nur in mässigem Umfange, da sie in diesem Umfang im Banne einer gewissen Solidarität stehen. So denke ich mir wenigstens die Sache; nämlich der „Faulpelz“. Dieses „eigentümliche kollegialische Verhältnis“ zeitigte in den vergangenen warmen Tagen folgendes hectographisches Circular der Betriebsdirektion der Brienz-Rothhorn-Bahn an die Herren Hotelbesitzer in Interlaken. Da wir die lebenswürdige Drohung der Publikation lieber selber besorgen wollen, so geschehe es hiemit:

Betriebsdirektion der Brienz-Rothhorn-Bahn. Brienz, Berneroberland am 1. August 1894.

Herrn X., Interlaken. Unterzeichneter erhielt von einem seiner Bekannten folgenden Brief über ein Vorkommnis vom 28. Juli d. J.: „Ein Herr mit 2 Damen, der letzter Tage auf dem Rothhorn war, kam zu mir und sagte: „Ach Sie hatten doch recht, auf dem Rothhorn ist es wirklich prachttvoll! „Es gibt gar nichts schöneres!“ Kurz und gut, nachdem sich auch die Damen sehr lobend ausgesprochen, entfernte sich diese Familie von mir und bald darauf trat ein anderer „Herr zu mir und sagte: „Eben habe ich aus dem Munde dieses Herrn und dieser Damen gehört, dass es auf dem Rothhorn wunderschön wäre, und mir hat man in Interlaken gesagt, das Rothhorn sei punkto Aussicht nichts gegen die Schynige Platte. Was halten Sie nun davon?“ Ich antwortete dem Herrn, dass es etwa *Hausnechte und Wirte* sein könnten, die so was sagen weil diese Sorte mehr Interesse zu haben scheint für die Schynige als für das Rothhorn und besonders die Hausnechte von der Unternehmung für solches Wirken belohnt werden. Hierauf erwiderte der Herr: „So werden ja die Fremden in Interlaken wie Handelsware behandelt und so etwas sollte doch auf einem Platze wie Interlaken nicht vorkommen.“ Wenn die Touristen um ihr Geld und ihr Vergnügen betrogen werden, wird das für einen Touristenplatz für die Folge sehr nachteilig werden u. s. w.“

Da der Fremde meinem Bekannten noch in der Beziehung Recht gegeben, dass das Abreten vom Rothhorn seitens Hotelbetrieblager stattgefunden habe, teilen wir Ihnen den obigen Teil des Briefes mit und bemerken nur, dass wir diesen Brief sofort den Zeitungen übergeben werden, wenn seitens der Portiers noch weiter gegen die Rothhornbahn gearbeitet wird. Wir erwarten aber, dass durch Ihre Vermittlung einem solchen Skandal vorgebeugt werde.

Hochachtungsvoll

A. Lindner.

Wir sagen so Hochachtungsvoll als möglich!

Ein nobler Annoncensammler.

Unter diesem Titel schreibt ein Herr O. St. dem „Verband“ Folgendes über den von uns schon letztes Jahr behandelten „Guide Alberty“:

„Je mehr das Unwesen des Reklamemachens um sich greift, desto erfinderischer und unverschämter werden gewisse Herausgeber und Eigentümer sogenannter Guides (besser gesagt Reklamebücher) in ihren Forderungen, welche sie an die Hoteliers stellen, wie folgendes an einen Hotelbesitzer gelangtes französisches Schreiben beweist:

GUIDE ALBERTY

Globe Trotters, 12 Avenue Kleber, Paris (France).

Mein Herr.

Sie werden wohl ein Exemplar unserer letzten Auflage erhalten haben, welche eine Notiz von Ihrer ausgezeichneten und wunderbaren Gegend enthält. Protektioniert durch die mächtigen Compagnies: La Cunard Steam Ship Co. und die London Chatham Dover Railway, haben wir geglaubt, den Reisenden (Engländern und Amerikanern) nützlich zu sein, indem wir ihnen den Aufenthalt auf den X empfahlen. Da ich mich im Monate Oktober mit meiner Familie nach X begeben muss, um ein Mittel zu ersinnen (!? Red.), auf welche Weise man einen grösseren Zugang von Reisenden in Ihre Gegend herbeiführen könnte; so frage ich deshalb an, ob Ihnen folgendes Arrangement mit mir angenehm wäre. Sie geben mir für (8) acht Tage 2 gute Zimmer, ein grösseres für meine Frau und mich und ein kleineres für meinen Sohn, beide nach dem See gelegen, die 3 Mahlzeiten auf separaten Tischen serviert, Wein, Bedienung und Beleuchtung alles inbegriffen. Ich würde Ihnen hingegen als Zahlung (!?) dieses in meiner nächsten Auflage (April 1895) eine sehr ausführliche Notiz bringen, welche vollständig Ihrem Hotel gewidmet ist und zwar im selben Style als jene, welche wir soeben publiziert haben für das Hotel und Restaurant Rebescheno in Mailand. Für sämtliche Auskünfte bin ich ermächtigt durch Herrn Angelo Alberto, Besitzer des genannten Hotels, sich an ihn zu adressieren. Ich habe mit Rebescheno genau in denselben Konditionen gehandelt, welche ich Ihnen hiermit vorschlage. Ich füge nur noch hinzu, dass ich Engländer bin und eine Italienerin zur Frau habe. Indem Sie mit mir handeln, so handeln Sie mit einem Freunde Ihres schönen Vaterlandes.

gez. C. Berthe Marriott, L'Administrateur Directeur.

Soweit die Zeilen dieses Gentleman. Besieht man sich das Buch nun etwas näher, so erkennt man auf den ersten Blick ein englisches Reklambuch, wovon die Hälfte des Buches nichts als Inserate sind, ein Viertel desselben ist voll *Lobhudeleien*, wo jedenfalls genannter Herr *tüchtig traktiert* wurde und was die Hauptsache, wahrscheinlich *umsonst*; ein Viertel des Buches ist nun nur der eigentliche Guide, doch was enthält derselbe; einige Beschreibungen von Orten mit schlechten Abbildungen derselben, wie Monte Carlo, Nizza, Aix-les-Bains, einige Tabellen der Expresszüge und Schiffe und Exkursionen. Besonders in Aix-les-Bains muss es diesem Herrn sehr gut gefallen haben und muss es sehr billig gewesen sein für ihn, denn er widmet diesem Orte allein 25 Seiten seines Guide. Bei Abteilung Paris sind auch wieder ganz lächerliche Abbildungen, wie eine Cirkusszene, Künstlerin am Trapez, im Café Chantant, eine Ballettänzerin, ein Hotelstubenmädchen mit dem Kehrbesen in der Hand, Omnibuskutscher und Kondukteur mit der Randbemerkung, dass man diesen guten Kerls auch einige Sous Trinkgeld geben sollte, wahrscheinlich damit er recht viele Gratisfahrten machen kann. Auch eine Mappe, einer Eisenbahnkarte ähnlich, ist in dem Buche eingeklebt, doch entfaltet man dieselbe,